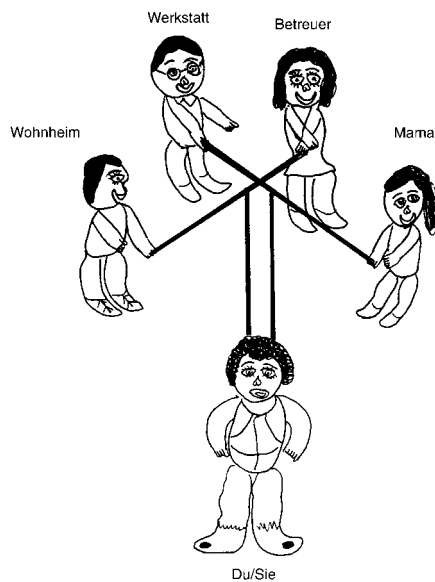


# Das persönliche Budget -Erfahrungen aus dem benachbarten Ausland

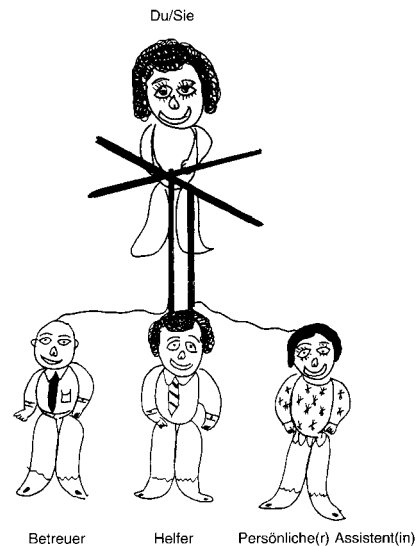
von: Mathias Westecker, LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG<sup>1</sup>

## Persönliches Budget – Was ist das

Wie das Leben vieler Behinderter aussieht



Wie das Leben aussehen könnte, wenn eine behinderte Person ihre eigene Unterstützung „einkaufen“ dürfte



Das Persönliche Budget ist seit einiger Zeit in aller Munde. Die rot-grüne Koalition in Berlin hat es in das Sozialgesetzbuch IX aufgenommen, die Opposition hat Anfragen im Bundestag gestellt und die Selbsthilfebewegung fordert es seit mehr als 15 Jahren. Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland in Deutschland diese Idee aufgegriffen und einen Modellversuch gestartet.

Im Persönlichen Budget geht es um Geld, wie der Name schon ahnen lässt, aber nicht um Lohn oder Taschengeld, sondern um die Bezahlung von Hilfen, von Personal und indirekt um das Bezahlen von Wohngruppen oder Heimen.

<sup>1</sup> Mathias Westecker, angestellt bei LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG, dem früheren Hamburger Spastikerverein, einem Elternverein mit Beratungsangeboten und Träger von institutionellen Hilfen der Behindertenarbeit. Vor vier Jahren für die Behindertenbeauftragte der Freien und Hansestadt Hamburg eine Studienreise nach England und den Niederlanden zum Thema Persönliches Budget organisiert und die Ergebnisse in der Broschüre „Die Selbstbestimmung finanzieren“ zusammengefasst.

Als erstes möchte ich eine Geschichte erzählen, die dieses System anschaulich macht:

„Claus Peters benutzt einen Rollstuhl. Wegen seiner cerebralen Bewegungsstörung braucht er ständige und umfassende Hilfen. Nach langen und nicht immer einfachen Auseinandersetzungen mit seinen Eltern war klar, dass der 25 jährige von zu Hause auszieht. Zusammen mit den Eltern und mit Freunden hat er sich verschiedene Wohneinrichtungen angesehen. Eine Wohngruppe (im Rahmen des betreuten Wohnens) gefiel ihm gut. Leider wurde dort in absehbarer Zeit kein Platz frei. Auf irgendeine Lösung wollte sich Claus Peters nicht einlassen. Schließlich muss er wegen seiner Behinderung schon genug Kompromisse eingehen. blieb also nur die Möglichkeit, bei den Eltern zu bleiben oder sich eine eigene Wohnung zu suchen. Mit seinen Eltern und Freunden wurden erste Vorstellungen über die Organisation der Hilfen entwickelt. Jetzt konnte Claus Peters einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen, damit er das für seine Hilfe erforderliche Geld bekommt. Eine interdisziplinär besetzte Kommission der Kommunalverwaltung führte zunächst eine Begutachtung durch, um seinen Hilfebedarf zu ermitteln.

Dabei hat der Behindertenverband beratend und vermittelnd mitgewirkt. Da die Entscheidung für die eigene Wohnung bereits getroffen war, blieb jetzt noch die Frage, ob er zur Sicherung seiner Versorgung einen Dienst, z.B. eine Sozialstation, in Anspruch nehmen will oder ob er sich die Hilfe selbst organisiert. Der Hilfebedarf und der Leistungsumfang werden auf die gleiche Weise ermittelt, egal ob eine stationäre, eine ambulante oder eine selbst organisierte Hilfe in Anspruch genommen wird.

Claus Peters weiß, dass er mit der Hilfe seiner Eltern und Freunden ebenso wie mit der des Selbsthilfevereins rechnen kann. Er entscheidet sich dafür, zukünftig seine Hilfe selbst zu organisieren und seinen Helfern gegenüber als Arbeitgeber aufzutreten. Er beantragt bei der Krankenkasse ein Persönliches Budget. Spätestens an dieser Stelle wird klar: Diese Geschichte kann nicht in der Bundesrepublik spielen,“ (Müller-Fehling, S. 32). Selbst in einigen Modellregionen in Rheinland-Pfalz nur ansatzweise. „Sie beschreibt eine Form der Leistungsgewährung für behinderte Menschen, wie sie seit 1995 in den Niederlanden praktiziert wird,“ (Müller-Fehling, S. 32).

Diese Geschichte beschreibt den Kerngedanken des Persönlichen Budgets: Ein behinderter Mensch, der für sein tägliches Leben Hilfe benötigt, bekommt vom Staat das Geld für diese Hilfen ausgezahlt und organisiert diese Hilfen selbständig. Das Persönliche Budget ist ein Geldbetrag, mit dem man eigenes Personal einstellen kann. Der behinderte Mensch wird damit zum Arbeitgeber, kann selber bestimmen, wer helfen soll, wann und wo er oder sie Hilfe benötigt. Als Vorgesetzter kann der behinderte Mensch natürlich das Personal anstellen, wieder entlassen und bestimmen, wie die Hilfe geleistet werden soll.

Der behinderte Mensch wird dadurch selbst verantwortlich für die Gestaltung seines Lebens.

Bisher läuft es in Deutschland meistens anders als in der Geschichte. Wenn Eltern oder behinderte Menschen entscheiden, in eine Wohngruppe oder ein Heim zu ziehen, wird ein Gutachten über den Bewohner geschrieben. Wenn ein Sachbearbeiter zustimmt, werden die Kosten für das Heim oder die WG bewilligt. Die Geschäftsführer der Institution verhandeln mit den Behörden, wie teuer ein Wohnplatz im Monat ist. Die Behörde überweist das Geld dann direkt an die Institution.

Im klassischen Dreieck der Leistungserbringung schließt der Leistungsträger, in der Regel die zahlende Behörde, einen Vertrag gemäß §93 BSHG mit dem

Leistungserbringer, also dem Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe. Der Klient stellt in diesem System einen Antrag auf Kostenübernahme bei der Behörde und schließt einen Vertrag mit dem Träger der Einrichtung, deren Hilfe er in Anspruch nimmt. Konkrete Ansprüche an die Qualität der Hilfen ergeben sich erst seit neuestem durch die neuen Leistungsvereinbarungen, deren Einhaltung aber der Kostenträger überwacht. Die Meinung der Nutzer wird kaum ernsthaft abgefragt. Bekommt der behinderte Mensch ein Persönliches Budget wie in den Niederlanden, verändert sich das bisherige Dreieck von Grund auf.

Mit einem Persönlichen Budget bekommt ein behinderter Mensch die Möglichkeit, sein Leben und seine Hilfen selber zu organisieren. Die einzelnen Menschen können dann so leben, wie sie möchten.

In Deutschland ist dieses System erst in Rheinland-Pfalz ausprobiert worden für einen kleinen Personenkreis. In anderen Bundesländern gibt es Planungen oder Überlegungen, Persönliche Budgets einzuführen, aber noch keine Erfahrungen. Daher werde ich von einigen Erfahrungen aus Holland, England und Schweden berichten.

### ***Erfahrungen aus den Niederlanden***

Das Persönliche Budget ist in den Niederlanden von der Selbstbestimmt-Leben Bewegung eingefordert und nach zähem Druck umgesetzt worden. Neben einem relativ gut ausgebauten Netz an stationären und ambulanten Hilfsangeboten für behinderte Menschen, vergleichbar dem in der Bundesrepublik, hat die holländische Regierung Möglichkeiten geschaffen, Pauschalbeträge den Betroffenen zur Verfügung zu stellen, um benötigte Hilfen selbständig zu organisieren.

Das Persönliche Budget, in den Niederlanden „Personengebundene Budget“ genannt, ist ein Geldbetrag, mit dem man Hilfeleistungen selbst erwerben kann. Es versetzt Budgetinhaber in die Lage, die eigenen Möglichkeiten durch den Erwerb maßgeschneiderter Hilfeleistungen zu maximieren.

Liesbeth Reitsma von der Selbsthilfegruppe „PerSaldo“ aus Utrecht, erklärt den Kerngedanken des Personengebundenen Budget folgendermaßen:

„Das Persönliche Budget ist ein Geldbetrag, mit dem man eigenes Personal einstellen kann.“

Das Persönliche Budget ist ein wichtiges Instrument, das den Inhaber befähigt, die eigenen Möglichkeiten, durch maßgenaue Hilfe zu erwerben, optimal auszuschöpfen. Das Persönliche Budget garantiert eine qualitativ bessere Leistung.

Der Budgetinhaber kann seinen persönlichen Lebensplan verwirklichen, wobei

- er selbst Art, Umfang und Ort der Hilfeleistung bestimmt und darüber entscheidet, von wem diese bereitgestellt wird
- er selbst die Verantwortung für die getroffene Wahl trägt
- seine Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gefördert werden
- er über mehr Privatsphäre verfügt
- er sich für die Hilfe nicht mehr bedanken muß

Jeder, der für längere Zeit auf intensive Pflege angewiesen war, kann sich in diesen Punkten wiedererkennen. Es ist nicht leicht zu akzeptieren, dass andere in Ort, Form und Inhalt über Dein Leben bestimmen können. Die Regie über das eigene Leben in Händen behalten bedeutet Eigenverantwortung tragen zu wollen und zu können“ (Reitsma, S. 55).

Aber wie funktioniert das Personengebundene Budget?

Behinderte Menschen mit einem Hilfebedarf können in den Niederlanden bei ihrem zuständigen Sozialamt einen Antrag auf ein Personengebundenes Budget stellen. Eine unabhängige Indikationskommission prüft den Hilfebedarf und stellt eine

Empfehlung aus, unabhängig von der Form der Hilfe. Die Antragsteller können daraufhin entscheiden, ob sie Sachleistungen einer bestimmten Organisation wählen oder ein Personengebundenes Budget eigenständig verwalten und die benötigte Hilfe selbständig organisieren wollen.

Die Empfehlung der Kommission geht an die zuständige Krankenkasse, welche darüber entscheidet, ob ein Personengebundenes Budget gewährt wird oder nicht. Momentan hat jede Region einen festgelegten Etat für die Budgets. Ist dieser ausgeschöpft, müssen neue Antragsteller auf das nächste Jahr warten, um ein Budget zu erhalten.

Die Höhe der Budgets richtet sich nach dem erforderlichen Stundenumfang und Hilfebedarf der Nutzer. Sie ist unterteilt in acht Stufen und reicht im Jahr 2001 von 5 200 Gulden bis zu 77 500 Gulden pro Jahr.

Die Budgetnehmer erhalten einen Pauschalbetrag von jährlich 2 400 Gulden, der Rest des genehmigten Budgets muss mit der Sozialen Versicherungsbank abgerechnet werden. Arbeitsverträge und -absprachen werden der Bank vorgelegt und diese bezahlt die jeweiligen Assistenten direkt. Dieses System soll Missbrauch und Schwarzarbeit vermeiden, führt aber auch zu bürokratischen Hürden.

Mit Beginn dieses Jahres sollte das Verfahren vereinfacht werden. Der Hilfebedarf soll nicht mehr in acht starre Stufen eingeteilt werden und die soziale Versicherungsbank übernimmt nicht mehr die gesamte Abrechnung. Dafür werden andere Schutzmechanismen gegen Schwarzarbeit aufgenommen und die einzelnen Budgetnehmer können sich Hilfe in Beratungsbüros holen.

„Zur Durchführung des Persönlichen Budgets entwickelt man zwei Alternativen.

Der Budgetinhaber erhält einen Geldbetrag, der abhängig vom Umfang, monatlich, dreimonatlich oder halbjährlich als Vorschuss überwiesen wird. Über jede Vorschussperiode wird vorläufig abgerechnet. Der Budgetinhaber liefert die Personalien seines Pflegepersonals und die Zahlungsbelege zur Feststellung der zu leistenden Steuer- und Sozialabgaben. Bei zweckfremder Anwendung der Gelder wird die folgende Vorschusszahlung entsprechend gekürzt, und sollte der Budgetinhaber außerstande sein, seine Ausgaben zu belegen, kann das Budget beendet werden und möglicherweise zurückgefordert. In diesem Vorschlag hat der Budgetinhaber die Verantwortung eines Arbeitgebers.

Wenn er es wünscht, kann ein Budgetinhaber die Dienste einer Organisation beanspruchen, die kostenfrei seine Verwaltungsaufgaben übernimmt. ...

Der zweite Entwurf sieht vor, dem Budgetinhaber statt Bargeld Gutscheine über den Budgetbetrag zur Verfügung zu stellen. Das Pflegepersonal wird mit diesen Gutscheinen entlohnt, die beim Krankenversicherungsträger umgetauscht werden. Für zweckfremden Gebrauch wird der Budgetinhaber zur Verantwortung gerufen und er kann möglicherweise auf die Pflegesachhilfe zurückverwiesen werden“ (Reitsma, S. 58f).

Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung können Unterstützung im gesamten Verfahren von Familienangehörigen oder auch von professionellen Beratern erhalten, um das Personengebundene Budget zu verwalten.

Das Budget ist eine freiwillige Form der Hilfeorganisation und kann jederzeit teilweise oder komplett auf Sachleistungen wieder umgestellt werden.

Die Regierung stellt jährlich einen festen Betrag für Personengebundene Budgets zur Verfügung. Durch das große Interesse der Behinderten an dieser Hilfeform kommt es in den meisten Landkreisen zu Wartezeiten und das gesamte Programm wird ausgeweitet. Durch Einsparungen in Wohnheimen sollen zusätzliche Gelder für das Persönliche Budgets frei werden.

Parallel dazu entwickelt sich ein breites Angebot von ambulanten Hilfeanbietern, die diesen neuen Markt erobern wollen. Selbsthilfegruppen organisieren Beratungen und Unterstützungsmaßnahmen für Budgetnehmer, machen politische Lobbyarbeit und informieren auf breiter Basis über das Personengebundene Budget.

Die Beantragung und Verwaltung der Budgets ist zwar bürokratisch und kompliziert, die bewilligten Mittel oftmals nicht bedarfsdeckend. Trotz Kritik sind die Selbsthilfegruppen mit dem bisherigen Verlauf zufrieden, die Budgetnehmer wollen in der Regel nicht in das alte Prinzip der Sachleistungen zurück. Neue Forderungen nach Einführung von Budgets für Arbeit und Ausbildung oder für Wohnungsanpassung und Hilfsmittel, werden in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Regierung und Selbsthilfeverbänden erarbeitet und umgesetzt (vgl. Schölpen, S. 7).

### ***Erfahrungen aus Großbritannien***

In Großbritannien sind Möglichkeiten für Persönliche Budgets, dort Direktzahlungen oder direct payments genannt, modellhaft eingeführt worden, um sozialpolitische Verantwortung in die Gemeinden zu verlagern und Kosten zu reduzieren. Aufgrund politischer Forderungen der Independent Living Bewegung und tatsächlich erfolgter Kostenreduzierung sind Direktzahlungen nach einer Modellphase 1996 landesweit eingeführt worden.

Die Einführung der Direktzahlungen hatte zur Zielsetzung, die Selbstbestimmung und Zufriedenheit der behinderten Nutzer zu erhöhen.

Einzelne fortschrittliche Landkreise entwickeln gemeinsam mit den Selbstbestimmt-Leben Zentren Modelle, um behinderten Menschen die Organisation ihrer Hilfen in die eigene Hand zu legen. Bürokratische Hürden werden so gering wie möglich gehalten.

Interessenten müssen ihren Hilfebedarf in einem Antrag darlegen und die Höhe ihres benötigten Budgets mit einem örtlichen Sozialarbeiter aushandeln. Die bewilligten Gelder müssen vierteljährlich abgerechnet werden, stärkere Kontrollen finden nicht statt. Die Landkreise haben ebenso wie in den Niederlanden einen bestimmten Etat für Direktzahlungen. Wenn dieser verbraucht ist, müssen neue Antragsteller auf das nächste Jahr warten. Eine Bedarfsdeckung wird nicht garantiert. Sind nicht genügend Mittel vorhanden oder das Budget nicht ausreichend, liegt die Verantwortung letztlich bei den Nutzern.

„Für Direktzahlungen kommen grundsätzlich alle Dienste im Gemeinwesen in Frage wie tagesstrukturierende Maßnahmen oder Assistenz. Eine langfristige stationäre Unterbringung wird dagegen nicht unterstützt. Voraussetzung für den Einkauf von Leistungen ist allerdings, dass sie den Bedarf decken und nicht teurer sind als ein gleichwertiger von der Behörde organisierter Dienst. Es ist möglich, Sach- und Geldleistungen zu kombinieren sowie Direktzahlungen gleichzeitig mit anderen Sozialleistungen zu beziehen, da sie nicht als Einkommen gelten. Direktzahlungen sind zweckgebunden, d.h. die Verwendung der Mittel muss durch eine geregelte Buchführung nachgewiesen werden und wird von den Behörden kontrolliert. (Wansing et. al. S. 6)“

Beantragt werden Direktzahlungen beim örtlichen Sozialamt. ...Die Höhe der Direktzahlungen wird individuell am Hilfebedarf einer Person bemessen, die einer Behörde insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch begrenzt, so dass hier eine indirekte Deckelung der Direktzahlungen stattfindet. Werden Direktzahlungen genehmigt, wird zwischen dem Nutzer und dem örtlichen Sozialamt eine Vereinbarung geschlossen. Diese umfasst u.a.

- Eine Beschreibung des Hilfebedarfs
- Eine Beschreibung der Dienstleistung, die über die Direktzahlung abgedeckt wird

- Die finanzielle Höhe der Direktzahlung und evtl. Eigenbeteiligung
- Abrechnungsmodalitäten
- Die Laufzeit und Festlegung der nächsten Kontrolle
- Maßnahmen, die bei Ausfall der Assistenten geplant sind
- Kündigungsmodalitäten für beide Seiten sowie
- Die Form der Unterstützung durch Dritte“ (Wansing et.al., S. 6).

Durch die Deckelung der Direktzahlungen sind die meisten Nutzer darauf angewiesen, möglichst niedrige Stundenlöhne zu zahlen. Sozialversicherungsfreie Tätigkeiten nehmen infolgedessen immer stärker zu. Die Qualität der Assistenz leidet darunter ebenso wie der wirtschaftliche Druck auf die Betroffenen zunimmt.

Menschen mit geistiger Behinderung oder mehrfachen Behinderung müssen in erster Linie ihren Willen zur Verwendung von Direktzahlungen bekunden. Organisatorische und inhaltliche Unterstützung können sie von Familienangehörigen, Freunden oder professionellen Beratern erhalten. Selbsthilfegruppen für Menschen mit Lernschwierigkeiten, bei uns Menschen mit geistiger und Lernbehinderung genannt, entwickeln Schulungen und Informationsmaterial für diesen Personenkreis. Sie arbeiten durch die Einbindung von People first Gruppen und peer counselling inhaltlich sehr dicht an den Interessen dieses Personenkreises. Selbst staatliche Organe entwickeln Informationssysteme in leichter Sprache oder mit Symbolen und Bildern versetzt, um Menschen mit Lernschwierigkeiten zu erreichen.

Trotz der engen finanziellen Grenzen sind auch in Großbritannien die Nutzer von Direktzahlungen mit dem neuen System zufrieden und wollen es weiter ausbauen. Forderungen nach einer Ausweitung der Zahlungen und dem Einführen in weiteren Landkreisen werden immer lauter. „Im Jahr 2000 haben bereits 80% aller Kommunen in England und Wales von dieser .. Möglichkeit Gebrauch gemacht und Direktzahlungen an Menschen mit Behinderung geleistet“ (Wansing et.al. S. 6).

Problematisch ist, dass durch hohe Anforderungen an die Einwilligungsfähigkeit viele Menschen mit Lernschwierigkeiten und Kommunikationsschwierigkeiten keine Direktzahlungen erhalten. Auch die geringe Höhe der Budgets wird immer wieder problematisiert und führt zu geringen Löhnen mit Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit und Fluktuation der Assistenten. Weiter ist anzumerken, dass durch die Kontrolle der Ausgaben aus Angst vor Missbrauch der bürokratische Aufwand teilweise sehr hoch ist.

In den skandinavischen Ländern wurden ähnliche Erfahrungen gesammelt, ich will hier noch kurz auf das System der Persönlichen Assistenz in Schweden eingehen. Erfahrungen aus Schweden

Schon 1994 ist ein Gesetz in Kraft getreten, welches entscheidend von der Selbstbestimmt Leben Bewegung geprägt war. Persönliche Assistenz wird für Menschen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen garantiert, um behinderte Menschen unabhängig von pflegenden Familienangehörigen sowie von stationärer Unterbringung zu machen. Alle Menschen mit Behinderung sind angesprochen, persönliche Assistenz erhalten jedoch nur Menschen unter 65 Jahren mit einem Hilfebedarf von mindestens 20 Wochenstunden durch die staatliche Sozialversicherung garantiert. Für den restlichen Personenkreis ist die Kommunalverwaltung zuständig, welche den Grundsatz „Geldleistung vor Sachleistung“ und das Bedarfsdeckungsprinzip aushöhlen kann.

Dieses Gesetz von 1994 brachte den Wunsch zum Ausdruck, Heime und Anstalten abzuschaffen und durch integriertes Wohnen zu ersetzen.

Die staatliche Sozialversicherung zahlt monatliche Beträge aus, die Einkommens- und Vermögensunabhängig gewährt werden. Der Hilfebedarf der einzelnen Person steht im Vordergrund, eine Budgetierung oder Deckelung ist nicht in Diskussion.

Die Inhalte der Leistung , ein Spektrum von zehn Hilfearten, ist im Gesetz festgehalten:

- „Beratung und persönliche Hilfeleistungen: Diese werden von professionellen Helfer/innen, z.B. mit den Qualifikationen Psychologie, Physiotherapie, Logopädie („Spezialistenteams“), erbracht.
- Persönliche Assistenz: Jeder behinderte Mensch hat Anspruch auf individuelle Hilfe bei der täglichen Hygiene, beim An-/Auskleiden, beim Essen sowie bei der Kommunikation / Verständigung mit anderen.
- Begleiterdienst: Dieser sichert die Unterstützung am Arbeitsplatz sowie bei der Gestaltung der Freizeit.
- Kontaktperson: Damit ist ein „Freund“ gemeint, möglichst gleichaltrig und mit ähnlichen Interessen. Er soll als Ratgeber im Alltag, als Begleiter in der Freizeit fungieren, um Isolation entgegenzuwirken. Das Engagement der Kontaktperson wird nicht als Arbeit eingestuft, sondern vielmehr als Freizeitbeschäftigung. Als Äquivalent erhält der Helfer/Begleiter eine geringfügige Aufwandsentschädigung durch die Kommune.
- Ablösedienst zu Hause: Es geht um die Bereitstellung von stundenweiser oder auch tageweiser Entlastung für die Eltern, sowohl im regelmäßigen Turnus als auch in Akutsituationen. Tag- und Nacht-Verfügbarkeit sowie Wochenendbetreuung sind gesetzlich festgeschrieben. In diesem Angebot sind Parallelen zu den in Deutschland organisierten Familienentlastenden und Familienunterstützenden Diensten (FED/FUD) zu sehen.
- Kurzzeitbesuche außerhalb des Hauses: Mit dieser Hilfeart ist Kurzzeitbetreuung oder auch Kurzzeitunterbringung gemeint – in einer anderen Familie oder in einer Einrichtung.
- Kurzzeitbetreuung von Schulkindern über 12 Jahren: Kinder mit schweren Behinderungen haben einen Rechtsanspruch auf Kurzeithilfen vor und nach der Schule sowie in den Schulferien (Tagesstätte).
- Familienwohnheim oder Gruppenwohnung für Kinder- und Jugendliche: Diese Hilfeangebote verstehen sich als Ergänzung zum Leben in der Herkunftsfamilie für Kinder und Jugendliche, die „nur Zeitweise oder gar nicht zu Hause wohnen können“.
- Wohnungen mit besonderem Service oder behindertengerechte Wohnungen für Erwachsene einschließlich bedarfsgerechter Unterstützung: Diese Wohnformen stehen unter dem Primat der selbständigen Lebensführung und meinen das ambulant betreute Einzel- oder Paarwohnen sowie kleinen Wohngruppen.
- Tägliche Beschäftigung: Das Recht auf tägliche Beschäftigung ist nicht gleichzusetzen mit einer Form der Anstellung mit Entlohnung für geleistete Arbeit! Sie soll für jeden Menschen mit Beeinträchtigung möglich sein und ihm den Eintritt in ein „regelhaftes“ Arbeitsleben oder in ein gestütztes Beschäftigungsverhältnis erleichtern“ (Frühauf, S. 12).

Geschulte Mitarbeiter der Sozialversicherung stellen den Hilfebedarf fest und überprüfen diesen in regelmäßigen Abständen. Es handelt sich nicht um eine medizinische Begutachtung, die Selbsteinschätzung steht in dem Verfahren im Vordergrund. Innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens kann der Budgetnehmer eigenständig mit dem Stundenkontingent disponieren. Leistungen können alternativ bei der Gemeinde oder privaten Anbietern eingekauft werden. Budgetnehmer können die Arbeitgeberrolle selbst übernehmen oder kollektiv in einer Assistenzgenossenschaft ausüben. Leistungen für Persönliche Assistenz werden nur außerhalb von Einrichtungen gewährt.

In der Regel können die Helfer vollen tariflichen Lohn erhalten. Das Wechselspiel des zufriedenen Assistenznehmers, der für gute Arbeitsbedingungen sorgt sowie des Assistenzgebers, der motiviert seine Arbeit verrichtet, „kommt dem gesamten System zugute.

„Die Beurteilung der neuen Gesetzgebung durch die Selbsthilfe-Szene ist ambivalent. Zum einen wird eingeräumt, dass sich für viele Menschen mit Behinderung ein Mehr an Lebensqualität und bessere Lebensbedingungen haben realisieren lassen. Zum anderen wird mit Skepsis auf die zunehmende Deregulierung in Schweden reagiert“ (Frühauf, S. 15).

Auch in anderen Staaten wie Belgien, den nordischen Ländern oder Nordamerika wurden nach Einführung Persönlicher Budgets ähnliche Erfahrungen gemacht. Sie haben zu einer größeren Selbstbestimmung und Wahlfreiheit geführt, die Zufriedenheit der Nutzer überwiegt die noch bestehenden Schwachstellen und Einschränkungen.

### **Schlußfolgerung**

Schon vor über 15 Jahren sind Persönliche Budgets und das Arbeitgebermodell von der Selbsthilfebewegung im In- und Ausland gefordert worden. Inzwischen übernehmen Politiker und Fachleute die Forderungen vor einem veränderten Hintergrund der Hilfelandschaft. Was sagen die Betroffenen zu dieser Diskussion? Die Stellungnahmen sind geprägt von einem Zwiespalt, den auch ich teile. Die Idee des Persönlichen Budgets ist gut und konsequent, allein an der Umsetzung und Ausstattung mit Ressourcen zeigt sich, ob es zu realen Verbesserungen für die Betroffenen kommt oder im Gewand der Selbstbestimmung weitere Sparmaßnahmen und eine Privatisierung der Verantwortung eingeführt werden.

Selbstbestimmt Leben Zentren und –Gruppen sind in einzelnen Bundesländern intensiv an der Diskussion beteiligt und unterstützen die Einführung Persönlicher Budgets trotz Bedenken bezüglich möglicher Sparmaßnahmen und einer Privatisierung der Verantwortung.

Folgende Hauptforderungen der Selbsthilfegruppen und –verbände spiegeln sich exemplarisch in den „Eckpunkten des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte zur Ausgestaltung der Leistungen für Menschen mit Behinderung in Form des Persönlichen Budgets“ vom 30.11.2001 wieder:

- Die Teilnahme am Persönlichen Budget muss allen Menschen mit Behinderung offen stehen..
- Das der Eingliederungshilfe zugrundeliegende Prinzip der Bedarfsdeckung muss erhalten bleiben...
- Die Entscheidungsfreiheit .. muss beim behinderten Menschen liegen. ...
- Die Ermittlung des Bedarfs muss unabhängig, nachvollziehbar, sachkundig und interdisziplinär erfolgen. ..(ganzheitliche Betrachtung)
- Mehrfachbehinderte Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen Unterstützung bei der Organisation der Hilfen erhalten können...
- Der Aufbau unterstützender Infrastruktur ist zu fördern. ..
- Die Entwicklung von Modellprojekten soll in Zusammenarbeit mit Betroffenen und ihren Zusammenschlüssen erfolgen. ..et al. (BVKM 2001)

Ein Persönliches Budget muss bedarfsdeckend sein und die Nutzer müssen auf verschiedene ambulante Hilfenanbieter zurückgreifen können, wenn es eine reale Alternative zu stationären Hilfen sein soll.

Es muss für alle Behinderten, unabhängig von ihrer Schädigung oder ihrem Hilfebedarf möglich sein, wenn es dem Anspruch auf Selbstbestimmung und Integration gerecht werden will.

Es muss ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen, wenn es minimalen Qualitätsstandards gerecht werden will.

Der Erfolg von Modellen spiegelt sich in erster Linie in der Zufriedenheit der Nutzer wieder. Modellentwicklung und Beratungsangebote müssen von Betroffenen mitgestaltet werden.

Ein umfassendes Persönliches Budget sollte verschiedene gesetzliche Grundlagen wie die Eingliederungshilfe nach dem BSHG und die Pflegehilfe nach dem SGB XI mit einschließen, um bürokratische Hürden ernsthaft abzubauen.

Der oft geforderte Paradigmenwechsel vom defizitorientierten Rehabilitationsparadigma hin zum nutzerorientierten, Behindert-Sein als Normalität akzeptierenden Paradigmas, in dem die Betroffenen selbstbestimmt über ihre Hilfe und ihr Leben entscheiden können, ist eine Voraussetzung für das Persönliche Budget (vgl. Gitschmann, S. 11).

Die Selbsthilfebewegung in Deutschland ist Kompromisse eingegangen, um den Modellversuch nicht scheitern zu lassen und die guten Ansätze nicht zu verlieren. Die Realität und weiterer gesellschaftlicher Druck wird zeigen, ob Persönliche Budgets zu einer Verbesserung für die Nutzer führen und eine Zukunft in der Bundesrepublik haben.

Das Persönliche Budget kann eine Hilfe nach Maß werden, wenn die Maßstäbe der Nutzer angesetzt werden und wir die Maßeinheiten der Betroffenen in die Modelle mit einbeziehen.

„Persönliche Budgets sollten auch nicht als ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik qualifiziert werden, dazu wird die Zahl derjenigen, die diese Leistungsform in Anspruch nehmen können, absehbar zu klein sein. Der Paradigmenwechsel ist mit der Abkehr vom Fürsorgekonzept erfolgt und darf nicht nur dort zum Tragen kommen, wo Sachleistungen durch Geldleistungen ersetzt werden. Auch bei stationären und ambulanten Leistungen muss gelten, dass sie die Interessen der Menschen an gleichberechtigter Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt stellen und die Möglichkeit einräumen, zwischen Alternativen zu entscheiden(Hajen, S. 20)“.

### ***Modell Hamburg***

In Hamburg hat sich in den letzten Jahren eine breite Diskussion über Sinn und Zweck von Persönlichen Budgets entwickelt. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der zuständigen Fachbehörde, der BAGS (Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales) sowie Vertretern der Landes Arbeits Gemeinschaft für behinderte Menschen ohne Einbezug von Trägern der Behindertenhilfe, hat einen Modellversuch entwickelt.<sup>2</sup>

Im Rahmen eines zweijährigen Modellversuchs soll 100 Personen mit einem Hilfebedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich, möglichst mit unterschiedlichen Behinderungsarten, Schweregraden und privaten Unterstützungs-Netzwerken ein Persönliches Budget bewilligt werden.

Der neu eingeführte Paragraph 101a BSHG soll als Grundlage dienen, pauschalierte Geldleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe an Hilfeempfänger direkt auszusahlen.

Kernpunkt der behördlichen Planung ist das Antragsverfahren im Rahmen eines Gesamtplan nach §46 BSHG. Sie ist „Basis der Zuerkennung eines Budgets, der

---

<sup>2</sup> Die aktuelle Broschüre „Persönliche Budgets für behinderte Menschen in Hamburg“ , von Dr. Peter Gitschmann verfasst, ist direkt bei der Behörde zu bestellen.

Bedarfsbereichsfestlegung, der Budgethöhe, der Zielbestimmung und der Laufzeit der Budgetbewilligung,“ (Gitschmann, S. 20).

„Im Zentrum des Hamburger Ansatzes steht die Gesamtplankonferenz, in der unter Moderation des Sozialhilfeträgers gemeinsam mit den Hilfeempfängern/innen, ggf. ihren gesetzlichen Vertretungen, Angehörigen sowie erforderlichem fachlichen Sachverstand eine Verständigung über die Ziele der Eingliederung sowie die im Rahmen der bewilligungsfähigen Sozialhilfeleistungen bestmögliche Bedarfsdeckung stattfinden soll,“ (Gitschmann, S. 21).

Das Modell soll kostenneutral umgesetzt werden. Für alle 100 Modell-Budgets wird ermittelt, welche Bewilligungssumme bei Bedarfsdeckung über klassische Sachleistungen erforderlich wäre. Diese Summe stellt grundsätzlich den individuellen Budgetrahmen dar. Bei Überschreitung kann ein Ausgleich durch ein kostengünstigeres anderes Budget zugezogen werden, sodass der finanzielle Rahmen aller 100 Budgets den bisherigen Kostenrahmen nicht überschreiten darf.

„Budgetfähige Leistungen umfassen folgende Bereiche der Eingliederungshilfe: Mobilitätshilfen (ohne Anschaffung von KFZ), Taxikosten, Fahrkosten, Begleitperson Hilfen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (Vereins- u. a. Beiträge etc.)

Haushaltshilfen (§11(3)BSHG)

Pflegehilfen (§68,69 BSHG)

Hilfe z. Weiterführung d. Haushalts (§70 BSHG)

Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum

Personenbez. Hilfe f- psychisch Kranke (PPM)

teilweise Dolmetscherkosten (ohne Studienhilfen)

Berufsförderung

Hilfen f Kinder (nach Beschluß Globalrichtlinie)“ (Gitschmann, S.32)

Weitere Leistungen anderer Kostenträger wie die Pflegeversicherung werden aus pragmatischen Gründen nicht einbezogen, um eine kurzfristige und überschaubare Modellphase zu erreichen.

Unterstützungsmanagement soll in erster Linie durch informelle Netze und Selbsthilfeorganisationen abgedeckt werden, die professionellen Unterstützer sollen in Ausnahmefällen und unter dem oben beschriebenen Kostenvorbehalt eingesetzt werden. Die enge Auslegung von Unterstützungsmanagement ist eine der wichtigsten Kritikpunkte der Selbsthilfegruppen und wird in der Umsetzung zeigen, ob wirklich alle Menschen auch mit hohem Hilfebedarf ein Budget erhalten können. Eine Rückkehr zum alten Sachleistungsprinzip ist jederzeit möglich, eine Kontrolle der Ausgaben nur sporadisch vorgesehen.

Das Modell soll wissenschaftlich begleitet und auf breiter Basis ausgewertet werden. Es ist schon lange geplant und diskutiert und soll im Laufe des nächsten Jahres beginnen. Das Gesetzgebungsverfahren und die Einbeziehung der zuständigen Verwaltungsstellen müssen im Vorwege noch umgesetzt werden.

### **Literatur:**

Autonom Leben Hamburg 1999: *Persönliches Budget - mehr Selbstbestimmung oder Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung* unveröffentlicht  
BVKM (Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.) Düsseldorf 2001; *Selbstbestimmung und Teilhabe; Eckpunkte des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte zur Ausgestaltung der Leistungen für Menschen mit Behinderung* in Form des Persönlichen Budgets; <http://www.bvkm.de>

Eckert Martin Hamburg 2000: *Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe? Erste Versuche einer Verankerung des Persönlichen Budgets in der Bedarfs- und Finanzplanung der Stadt Hamburg für die Behindertenhilfe* unveröffentlicht

Frühauf Dr. Theo et. al. Marburg 2000: *Persönliches Budget Empowerment für Betroffene oder Etikettenschwindel zugunsten von Sparmaßnahmen?* in Fachdienst der Lebenshilfe Nr. 1 3 - 21

Gitschmann Dr. Peter Hamburg 2000: *Persönliche Budgets für behinderte Menschen in Hamburg Konzeptentwicklung für eine modellhafte Erprobung* in Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Amt für Soziales und Rehabilitation -Fachkonzepte und Berichte- Ausgabe 4; Hamburger Str. 47; 22083 Hamburg; Email: Christina [Luedemann@bags.hamburg.de](mailto:Luedemann@bags.hamburg.de)

Hajen Dr. Leonhard 2001; *Persönliche Budgets in der Behindertenpolitik* in Nachrichtendienst des Deutschen Vereines für öffentliche und private Fürsorge

McGovern Dr. Karsten Dortmund 2000: *Das Persönliche Budget - Spekulationen über die Auswirkungen auf den Wohlfahrtsmix* in: Fachverband Behindertenhilfe in den Diakonischen Werken Westfalen und Lippe und Fachverband Behindertenhilfe und Psychiatrie im Diakonischen Werk Rheinland Persönliches Budget in der Behindertenarbeit - Mogelpackung oder Zukunftsprogramm? Dokumentation der gemeinsamen Fachtagung am 7. Juni 2000 im Rheinoldinum in Dortmund

Müller-Fehling Norbert Düsseldorf 1999: *Hilfe nach Maß "Persönliches Budget" als Hilfe zur Selbstbestimmung* in Das Band Nr. 1 32/33

Reitsma Liesbeth Bonn 2002: *Das persönliche Budget – Selbststeuerung der Klienten/-innen zwischen Selbstbedienung und Mitverantwortung für die eigene Zukunft: Erfahrungen aus der Niederländischen Behindertenhilfe* in Schröder Dr. Jan: Selbststeuerung als Element wirkungsorientierter Steuerung

Rohrmann Albrecht Dortmund 2000: *Das holländische Modell in Deutschland? - Notwendige Umsetzungsbedingungen* in: Fachverband Behindertenhilfe in den Diakonischen Werken Westfalen und Lippe und Fachverband Behindertenhilfe und Psychiatrie im Diakonischen Werk Rheinland Persönliches Budget in der Behindertenarbeit - Mogelpackung oder Zukunftsprogramm? Dokumentation der gemeinsamen Fachtagung am 7. Juni 2000 im Rheinoldinum in Dortmund

Schölpen Mark van Dortmund 2000: *Persönliches Budget Holland - Ein Erfahrungsbericht* in: Fachverband Behindertenhilfe in den Diakonischen Werken Westfalen und Lippe und Fachverband Behindertenhilfe und Psychiatrie im Diakonischen Werk Rheinland Persönliches Budget in der Behindertenarbeit - Mogelpackung oder Zukunftsprogramm? Dokumentation der gemeinsamen Fachtagung am 7. Juni 2000 im Rheinoldinum in Dortmund

Schwedisches Institut Stockholm 2001: *Tatsachen über Schweden – Die schwedische Behindertenpolitik* im Internet: [www.si.se](http://www.si.se)

Wansing Gudrun et.al. Hamburg 2002: *Persönliches Budget – Teilhabe durch personenbezogene Unterstützung* in Impulse, Fachzeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung Nr. 22, Mai 2002

Westecker Mathias Hamburg 1999: *Die Selbstbestimmung finanzieren Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget in Großbritannien und den Niederlanden;* Dokumentation von Seminaren und Vorträgen einer Studienreise der Behindertenbeauftragten der Freien und Hansestadt Hamburg nach London und Utrecht im November 1998 Hrsg: Elke Fank, Behindertenbeauftragte des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg Poststr. 11; 20354 Hamburg;